

NACHWUCHSFORSCHUNGSGRUPPE KARDIOVASKULÄRE UND NEUROVASKULÄRE ERKRANKUNGEN

Förderprogramm 2025

Herausforderung

Kardiovaskuläre und neurovaskuläre Erkrankungen gehören weltweit zu den häufigsten Todesursachen. Trotz großer Fortschritte im Verständnis ihrer molekularen und pathophysiologischen Mechanismen gelingt die Übertragung von Grundlagenergebnissen in neue, effektive Behandlungsstrategien zu selten.

Ziel: Diese Herausforderung will die Corona-Stiftung durch die Förderung wissenschaftlich exzellenter, innovativer und strukturell wegweisender Forschungsvorhaben an der Schnittstelle von präklinischer und klinischer Forschung aufgreifen.

Weg: Vernetzung exzellenter Forscher:innen in den Gebieten Kardiologie, Neurologie und verwandter Disziplinen mit klinischer Ausrichtung, um unabhängige und interdisziplinäre Forschungsansätze zu neuen Therapien zu ermöglichen.

Programm & Forschungsfelder

Kardiovaskuläre Erkrankungen wie Herzinfarkt, Koronare Herzkrankheit (KHK), periphere arterielle Verschlusskrankheit (pAVK) und neurovaskuläre Erkrankungen wie ischämischer Schlaganfall beruhen pathophysiologisch auf einer Minderperfusion von Gewebe. Neben den direkten Veränderungen in der Gefäßwand sind prothrombotische Veränderungen sowie lokale und systemische Inflammationsprozesse von entscheidender Bedeutung. Diese pathophysiologischen Prozesse stehen ebenso im Zentrum des Interesses des Förderprogramms wie die Bedeutung von Komorbiditäten für die Entstehung kardiovaskulärer Folgeschäden.

Das Programm versteht sich als **personenbezogene Förderung mit einem strukturinnovativen Ansatz**. Es werden Fördermittel für Wissenschaftler:innen zur Verfügung gestellt, um die **Voraussetzungen für eine Berufung als Hochschullehrer:in** zu schaffen. Die bereitgestellten Mittel eröffnen ihnen die Möglichkeit, während des Förderzeitraums von fünf Jahren eine **Forschungsgruppe eigenverantwortlich zu leiten** und zukunftsweisende innovative Vorhaben in der translationalen, kardiovaskulären bzw. neurovaskulären Forschung durchzuführen, insbesondere präklinische oder klinische Studien, inklusive epidemiologischer und genetischer Studien. Die präklinischen Vorhaben sind in enger Kooperation mit Partnern aus der Klinik mit Forschungserfahrung und -verständnis zu konzipieren. Von Seiten der aufnehmenden Universität werden zusätzlich substantielle Eigenleistungen erwartet.

Antrags- und Auswahlverfahren

Antragsberechtigt sind Grundlagenwissenschaftler:innen in der Medizin und verwandter Disziplinen mit klinischem Bezug sowie Ärzt:innen, die sich durch exzellente wissenschaftliche Leistungen auszeichnen und an einer medizinischen Fakultät in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten.

Voraussetzung für eine Förderung ist die gesicherte Stellenfinanzierung bis zum Ende des beantragten Förderzeitraums. Die eigene Stelle des/der Antragsteller:in kann nicht beantragt werden. Der Abschluss einer Facharztausbildung ist nicht Voraussetzung für eine Antragstellung. Der Antrag kann

innerhalb eines Zeitraums von **bis zu acht Jahren nach einem PhD/Dr. rer. nat. bzw. vier bis zehn Jahren nach der Promotion als Dr. med.** gestellt werden. Familienzeiten werden nach den jeweils geltenden DFG-Regelungen berücksichtigt. Ein Anliegen der Stifterin war die Förderung von Wissenschaftlerinnen, die hiermit besonders zur Antragstellung eingeladen werden.

Es können bis zu zwei Forschungsgruppen gefördert werden. Für jede Gruppe stellt die Stiftung über einen **Zeitraum von fünf Jahren je insgesamt bis zu 1 Mio. EUR** bereit. Die Mittel sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, technisches Personal sowie Sachmittel vorgesehen. Overheadkosten werden nicht übernommen. Im Antrag muss die Abgrenzung zu möglichen anderen Projekt-Förderungen und geplanten Förderanträgen der Institution dargestellt werden.

Die aufnehmende Hochschule muss darlegen, wie sie die Integration der Gruppe gewährleisten und die geplanten wissenschaftlichen Arbeiten der Antragstellenden unterstützen will. Darüber hinaus ist von Seiten der Hochschule darzulegen, wie die Freiräume für die geplante Forschungsarbeiten gesichert sind, sofern die Forschungstätigkeit mit einer klinischen Tätigkeit bzw. Facharzt Ausbildung kombiniert wird.

Das Antragsverfahren erfolgt **zweistufig**.

Stufe 1: Konzeptskizzen – Frist: 31. März 2025

Die Skizze von **maximal drei Seiten** ist an keine besondere Form gebunden. Sie soll

- die Zielsetzung des Gesamtkonzepts erläutern
- das geplante Forschungsvorhaben und seine Bedeutung beschreiben
- auf die geplanten Maßnahmen zur Beseitigung des translational roadblocks eingehen
- Angaben zur therapeutischen Relevanz des Vorhabens machen
- Innovationspotenzial und erwartete Synergieeffekte einschätzen

Bitte fügen Sie der Konzeptskizze folgende **Anlagen** hinzu:

- Wissenschaftlicher Lebenslauf der Antrag stellenden Person mit Publikationsliste
- Budget- und Meilensteinplan
- Unterstützungsschreiben der aufnehmenden Universitätsklinik bzw. des aufnehmenden Universitätsinstituts sowie Darlegung der für die Gruppenleitung zu schaffenden Freiräume bei gleichzeitiger klinischer Tätigkeit bzw. Facharzt Ausbildung

Vorstand und Wissenschaftlicher Beirat der Stiftung wählen unter den eingegangenen Konzeptskizzen bis zu sechs aus, deren Verfasser:innen gebeten werden, einen Vollertrag an die Stiftung zu richten. Unter den Anträgen werden nach einem Auswahlgespräch bis zu zwei Forschungsgruppen zur Bewilligung ausgewählt.

Stufe 2: Vollantrag – Frist: ca. Ende April 2025

Der endgültige Antrag soll Zielsetzung des Gesamtkonzepts und die geplanten Maßnahmen präzisieren. Entscheidend für die Beurteilung der eingereichten Konzeptskizzen und Anträge sind:

- wissenschaftliches Profil und Exzellenz der Antragstellenden
- Innovationspotential des Forschungsvorhabens und seines translationalen Ansatzes
- interdisziplinärer Charakter

Bitte richten Sie Ihre Konzeptskizze als eine **einzigste PDF-Datei** ohne Passwortschutz bzw. ohne Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken bis zum **31. März 2025** ausschließlich per E-Mail an die

Corona-Stiftung im Stifterverband

E-Mail: coronastiftung@stifterverband.de

z. Hd. Julia Lasik

Baedekerstraße 1

45128 Essen

T 0201 8401-319

www.corona-stiftung.de

Vorstand

Dr. Ambros Schindler, Vorsitz

Dr. Laura Hausmann, stv. Vorsitz, Deutsches Stiftungszentrum

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Christoph Kleinschnitz, Vorsitzender

Prof. Dr. Ulrich Dirnagl

Prof. Dr. Ulrich Laufs

Prof. Dr. Nikolaus Marx

Geschäftsstelle

Dr. Laura Hausmann, Deutsches Stiftungszentrum

Julia Lasik, Deutsches Stiftungszentrum